KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. No. 79. Sonntag den 16. Mai.

(Verfasser M. Du Mont-Schauberg.)

Preußen.

Deklaration des §. 52. des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht, in Betreff der vom Eigenthümer eines Grundstücks bezahlten, annoch ungelöschten Hypotheken-Forderungen. Vom 3. April 1824.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Da sich bei den Gerichten Zweifel darüber erhoben haben, ob die im §. 52 des Anhanges zu dem Allgemeinen Landrecht für den Fall der Vereinigung der Hypothekenrechte mit dem Eigenthum des verpflichteten Grundstücks in einer Person gegebene Vorschrift auch dann Anwendung finde, wenn von dem Eigenthümer des Grundstücks die Zahlung der darauf eingetragenen Forderung erfolgt ist, so wollen Wir, auf den deshalb gemachten Antrag Unseres Justiz-Ministers, und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsrathes, jene Vorschrift dahin deklariren:

daß der Eigenthümer eines Grundstücks, welcher eine auf dasselbe hypothekarisch versicherte Geldsumme ausgezahlt, und die Forderung in dem Hypothekenbuche nicht hat löschen lassen, alle Rechte eines Cessionars dieser Hypothek genießen soll, ohne Unterschied, ob ihm bei der Auszahlung eine förmliche Cession oder nur eine Quittung ertheilt worden ist, indem für diesen Fall die bloße Quittung so ausgelegt werden soll, als ob darin eine ausdrückliche Cession enthalten wäre.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. April 1824.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

von Bülow.

Gesetz über die Einregistrirung in den Rheinprovinzen. Vom 23. April 1824.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Durch das Gesetz wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 haben Wir bereits in denjenigen Unserer Rheinprovinzen, wo die französische Gesetzgebung noch besteht, die Enregistrementsgesetze in Beziehung auf die darauf beruhenden Abgaben aufgehoben, die übrigen Vorschriften wegen des Enregistrements selbst aber einstweilen unverändert gelassen. Da indessen der enge Zusammenhang derselben mit dem darin verwebten Abgabensystem in der Anwendung jener Vorschriften Irrungen veranlaßt hat, und durch die Aufhebung der auf das Abgabewesen sich beziehenden Vorschriften eine solche Veränderung mit dem bisherigen Enregistrement selbst vorgegangen ist, daß auch für die Erreichung des Zwecks, den Urkunden ein sicheres Datum zu verschaffen, eine angemessene neue Einrichtung getroffen werden muß, überdem auch eine jede Einrichtung für diesen Zweck in Absicht der Urkunden aller öffentlichen Beamten ohne Unterschied, deren Datum schon durch den den Letztern in ihren Amtsverrichtungen beiwohnenden öffentlichen Glauben Sicherheit erhält, überhaupt überflüssig ist; so haben Wir auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, beschlossen, und verordnen demnach Folgendes:

§. 1. Alle, das Enregistrement betreffende Vorschriften der französischen Gesetze sind, so weit sie noch bisher Anwendung fanden, von nun an völlig aufgehoben, und es treten an deren Stelle folgende Bestimmungen:

§. 2. Bei jedem Friedensgerichte soll ein mit der nämlichen innern Einrichtung versehenes Register, wie es in der Notariatsordnung vom 25. April 1822 §§. 43 und 44 vorgeschrieben ist, geführet werden.

§. 3. Es soll dasselbe von dem Präsidenten des Landgerichts, oder einem von demselben dazu beauftragten Landgerichtsrath, paginirt und paraphirt werden.

§. 4. Die Privat-Urkunden erhalten durch die Eintragung in dasselbe ein gewisses und festes Datum.

§. 5. Es bleibt jedoch die Nachsuchung dieser Eintragung der freien Willkühr der Interessenten überlassen, und fällt jeder Zwang darunter weg: mithin darf die Vorbringung einer Privat-Urkunde von keinem Gericht oder einer andern Behörde aus dem Grunde zurückgewiesen werden, weil sie mit jener Förmlichkeit nicht versehen ist.

§. 6. Eben so bleibt es auch der Wahl der Parteien überlassen, an welches Friedensgericht sie sich wenden wollen.

§. 7. Das Datum der geschehenen Eintragung wird mit Buchstaben, unter Beifügung der Nummer des Registers auf der eingereichten Urkunde mit den Worten vermerkt:

„vorgelegt und eingetragen unter Nro. des Registers, den u. s. w."

Diese Bescheinigung wird von dem Friedensrichter und Gerichtsschreiber unterzeichnet, und mit dem Gerichtssiegel besiegelt.

§. 8. Enthält die Urkunde Zusätze in Randglossen oder Nachträgen; so müssen diese mit einem Striche umzogen und als vorgefundene Zusätze besonders bescheinigt werden.

Auf Zusätze, bei welchen diese Bescheinigung fehlet, erstreckt sich die Beglaubigung des Datums nicht.

§. 9. Besteht eine Urkunde aus mehrern Bogen, so müssen diese zusammengeheftet, und es müssen die Enden der Faden mit eingesiegelt werden. Ist dies unterblieben, so hat nur derjenige Bogen, worauf sich das Siegel befindet, ein beglaubigtes Datum.

§. 10. Für die Eintragung und Siegelung einer Urkunde werden an Siegelungsgebühren dem Friedensgericht gezahlt:

a) Fünf Silbergroschen, wenn der Gegenstand derselben weniger als Tausend Thaler preußisches Kourant beträgt, oder keiner Schätzung in Gelde fähig ist;

b) Zehn Silbergroschen, wenn der Gegenstand von höherem Werthe ist.

Eben diese Gebühren werden für jede Bescheinigung eines Zusatzes (§. 8) entrichtet.

Sie werden zwischen dem Friedensrichter und Gerichtsschreiber gleich getheilet.

§. 11. Unregelmäßigkeiten in der Führung des Registers werden nach den Bestimmungen der im §. 2. aufgeführten Stellen der Notariatsordnung geahndet.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, 23. April 1824.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

von Bülow.

Deutschland.

Der vormalige k. westphälische General und Gouverneur von Kassel, Graf Zurwesten-Wickenberg, ist zum kurfürstl. hessischen Kammerherrn erhoben worden. Dies ist in Hessen das erste Beispiel von Wiederanstellung eines Mannes, der am westphälischen Hofe in Ansehen stand.

— Nach dem Münchner Kunst- und Gewerb-Blatte besteht zwischen den produktivsten Staaten Europa's ein befremdendes Mißverhältniß in Ertheilung der Privilegien. Im J. 1822 sind nämlich in England 113, in Frankreich 135, in Oestreich 165, in Preußen aber nur 4 und in Baiern ein einziges Privilegium ertheilt worden. Ohne Zweifel muß man hier gewissenhafter in diesem Punkte seyn.

Aus Ostfriesland, 28. April. Die Arbeiten zur Schiffbarmachung der Ober-Ems werden in diesem Jahre, hannöverischer Seite, anhaltend mit bedeutendem großen Kostenaufwande, fortgesetzt, und es ist zu erwarten, daß diese Arbeiten doch bestimmt im künftigen Jahre gänzlich beendigt werden, und die Fahrt auf der Ober-Ems bis zu der preußischen Gränze alsdann eröffnet werden wird. Da die Verbindung der Ems mit der Lippe aber viele natürliche Hindernisse und Schwierigkeiten hat, welche in mehrern Jahren wohl nicht zu überwinden seyn möchten, und viele Schleusen, in einem hohen und strigenden Terrain angelegt werden müßten, auch eine Kanal-Anlage daselbst höchst schwierig ist; so scheint es, daß eine Kunststraßen-Anlage, von der Ober-Ems, so weit selbige schiffbar gemacht seyn wird, bis zur Lippe schneller zu dem erwünschten Ziele führen wird, wenn alsdann die die Ems heraufgeschifften Waaren zu Lande bis an den schiffbaren Lippefluß gebracht und daselbst eingeladen würden. Da dieser Landtransport nicht sehr bedeutend ist, so dürfte eine gute Kunststraße über Münster und Hamm, preußischer Seite, daselbst bald zu Stande zu bringen seyn, indem das Material in der Nähe ist und die Transportkosten der Waaren vom Rhein, über Wesel, auf der Lippe, bis so weit selbige schiffbar gemacht ist, und von da per Axe bis zur Ober-Ems, sich nicht sehr hoch belaufen könnten. Da dieser Wasser- und Landstraßen-Transport nur durch zweier Herren Länder geht, so werden den deutschen Handel keine Hindernisse treffen können, welche nicht schnell zu beseitigen wären, so daß dieser Handelsweg für die preußischen Rheinprovinzen, für die preußischen Maas- ꝛc. Provinzen und auch für das Fürstenthum Ostfriesland von großer Wichtigkeit werden wird.

Oestreich.

Am 7. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98; Bank-Aktien pr. Stück 1139½ in CM.

Italien.

Neapel, 25. April. Der König, besorgend, die zwischen England und der Regierung von Algier ausgebrochene Mißhelligkeit möchte dem Handel seiner Unterthanen schaden, hat der Fregatte Amalia Befehl ertheilt, Herrn Magliulo, Generalkonsul Sr. Maj. zu Cagliari, an Bord zu nehmen und ihn nach Algier überzuführen. Er wurde daselbst am 5. d. Monats unter Kanonendonner empfangen und dem Dey vorgestellt, der ihn seiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen den König beider Sicilien versicherte.

Schweiz.

Aus Gutannen, einem der höchsten Bergdörfer des Berner-Oberlandes, wird vom 29. April geschrieben: Die empfindlichen Folgen des diesjährigen Winters, der hier auch im Abzug noch zögert, zeigen sich jetzt in trauriger Gestalt. Nicht nur konnte bis heute kein Acker mit Gersten, Roggen, Erdäpfeln, Flachs und Gemüse angesäet werden, sondern der Heumangel zwang uns, einen großen Theil unserer beträchtlichen Viehheerde über den Brünig nach Unterwalden zur Fütterung zu treiben, indeß hier nicht wenige Schafe und Ziegen, das einzige Besitzthum armer Leute, den Hungertod litten. Man ist jetzt genöthigt, im Wallis Heu zu kaufen, und es mit großer Gefahr auf Schlitten über die Grimsel zu bringen. Täglich erklettern Männer und Jünglinge in großer Zahl die Alpen, um das große Ragg, eine Art weißes Moos (Miesch) an der Rinde und den Zweigen der Tannen zu sammeln, um ihr Vieh zu nähren. Da jetzt der Schnee schmilzt und die Lavinen in Menge fallen, so ist jeder Schritt mit Lebensgefahr verbunden, und wirklich büßte ein Hausvater bei dieser Arbeit sein Leben ein.

Königreich der Niederlande.

David's neuestes Gemälde „Mars von der Venus besiegt" (nach dessen Vollendung er den Pinsel nicht wieder in die Hand nehmen will), hat der Herzog von Orleans, wie es heißt, für achthundert Napoleonsd'or gekauft, und dasselbe nach dem Maaß der Zeit, welche der Künstler darauf verwendet hat, keineswegs theuer bezahlt. David hat nämlich fast drei Jahre darauf zugebracht. Während dieses Kunstprodukt in Brüssel öffentlich ausgestellt war, haben vornämlich die dort anwesenden Engländer es fast täglich besucht, und sich besonders dadurch geschmeichelt gefunden, daß die schönste der Grazien das Portrait eines jungen englischen Mädchens war, die mit ihren Eltern sich eben in Brüssel aufhielt und für die schönste weibliche Gestalt gehalten worden, die man seit langer Zeit gesehen hat und die allgemein unter dem Namen „die schöne Engländerinn" bekannt war!

Frankreich.

Paris, 12. Mai. Das große Werk unseres ehrwürdigen und weisen Monarchen ist vollendet; der Herr Herzog von Angouleme hat die einzige Belohnung, nach welcher er sich für den errungenen Ruhm, für seine Anstrengungen und für die vielen Gefahren sehnte, erhalten: eine allgemeine Amnestie ist in Spanien verkündigt worden. Alle jene Unterthanen S. k. M., welche nicht in den gesetzlichen, durch die Artikel der Amnestie *) bestimmten Ausnahmen begriffen sind, sollen in Freiheit gesetzt werden: die Gefängnisse werden geöffnet, und dieser Krieg von sechs Monaten, welcher hinreichend war, eine so furchtbare Empörung zu ersticken, dehnt seinen wohlthätigen Einfluß noch weiter aus.

Die erhabenen Verbündeten unseres Königs hatten, vereint mit demselben, das Amnestie-Dekret begehrt. Wenn man die Be-

*) Die Hauptausnahmen sind:
Die Häupter des Militär-Aufstandes auf der Insel Leon.
Die Mitglieder der Kortes, welche zu Sevilla die Thronentsetzung des Königs ausgerufen haben.
Die Häupter der Militär-Insurrektionen in den verschiedenen Theilen Spaniens, als zu Madrid ꝛc.
Die Mörder des Vinueza, die Richter des Elio, und die Urheber der Ermordungen in den Gefängnissen zu Grenada.

Beschwernisse aller Art kennt, von welchen die Minister Ferdinands umlagert werden, so wird man sich nicht wundern, daß dieser der Politik eben so, als der königlichen Milde angemessene Akt nicht eher erschienen ist. Es scheint, daß die spanische Regierung wünschte, den Aufenthalt unserer Truppen in Spanien bis über den 1. Juli, den für ihren Abzug bestimmten Zeitpunkt, verlängert zu sehen, und daß der franz. Bothschafter, diesen Umstand benutzend, die Bemerkung gemacht hat, daß Se. Allerchristl. Maj. dem Wunsch der spanischen Regierung zu willfahren, um so geneigter seyn würde, wenn der Akt, welcher die Kinder einer und der nämlichen Familie miteinander versöhnen sollte, den Unruhen ein Ende machte, und die Zukunft eines edeln und ergebenen Volks sicherte. Man konnte vor unserer Unternehmung in Spanien verschiedener Meinung seyn; aber die Art, wie diese Unternehmung geleitet, vollendet und gekrönt wurde, macht Frankreich eine unendliche Ehre.

Wir glauben, eine Art von Anrede des Königs, welche sich am Ende des Anmnestie-Dekrets befindet, beilegen zu müssen; sie ist ganz von der Hand Ferdinands geschrieben, und macht diesem Monarchen Ehre.

„Spanier! ahmet das Beispiel Eures Königs nach, der die Verirrungen, Undankbarkeiten und Beleidigungen verzeiht, ohne andere Ausnahme, als jene, welche das öffentliche Wohl und die Sicherheit des Staats erheischen. Ihr habt die Revolution und die revolutionäre Anarchie besiegt; allein es bleibt Euch noch übrig, ein nicht minder furchtbares Uebel zu überwinden: die Zwietracht. Bringt Euren Unwillen und Eure persönlichen Beleidigungen der unvergleichbaren Wohlthat der Eintracht und des innern Friedens zum Opfer. Vergesset nicht, daß Uneinigkeit und bürgerliche Zwietracht die mächtigsten Reiche der Erde gestürzt haben. Ohne Ruhe, ohne eine gänzliche Unterwerfung unter die Gesetze ist es unmöglich, daß die Regierung sich auf soliden und unzerstörbaren Grundlagen befestiget, und daß die erschöpften Hülfsquellen der öffentlichen Wohlfahrt sich wieder beleben. Es ist vorzüglich unmöglich, das Zutrauen, diese Mutter des Gewerbfleißes und des Reichthums, diese einzige Stütze des Kredits, der die Hülfsmittel des Staats vervielfältiget, wieder herzustellen. Ohne dasselbe werden Eure Kapitalien, Eure Hände den ausländischen Boden befruchten und bereichern, während jener Boden, den die Tugenden Eurer Vorfahren in ein musterhaftes Land der Ehre und Redlichkeit umgewandelt haben, verlassen und öde bleibt. Traget Sorge, daß die gänzliche Widerherstellung der Ruhe in der Halbinsel das Vorspiel der Versöhnung unter Euch und Euren abgefallenen Brüdern in Amerika sey.

„Abkömmlinge jener großen Männer, welche unser ruhmvolles Reich gegründet und vergrößert, und den spanischen Namen in allen Erdtheilen berühmt gemacht haben, hinterlasset nicht Euren Kindern ein zerrissenes Vaterland, einen verächtlichen Namen! Wendet Eure natürliche Kraft an, Spanien aus der Erschöpfung zu erheben, in welche die beweinenswerthen Umstände dasselbe gestürzt haben. Die Kraft der Regierung wird Euch in Zukunft vor revolutionären Bewegungen und Zerrüttungen bewahren, und das Schwert der Gerechtigkeit wird ohne Nachsicht jene treffen, welche versuchen würden, die vergangenen Unordnungen unter uns zu erneuern. Aber wehret ab die gehässigen Leidenschaften und die treulosen Rathschläge jener, die vielleicht ein Interesse haben, Euch zu entzweien, damit sie Euch verderben, und damit Ihr Eure Hände und Eure Hülfe Euren Brüdern in Amerika nicht reichen könnet, welche, wie Ihr es waret, die Opfer der revolutionären Anarchie und des Ehrgeizes unerfahrener und übelgesinnter Demagogen sind.

„Wenn, durch einen unerforschlichen Beschluß der göttlichen Vorsehung, so viele Tage des Kummers Eurem Könige während der ersten Jahre seiner Regierung vorbehalten waren, so vereiniget Euch mit ihm, damit jene, welche denselben folgen, Tage der Wohlfahrt und Glückseligkeit seyen, welche dazu verwendet werden können, die Künste des Friedens zu hegen, und Spanien seinen ursprünglichen Ruhm, meiner Krone ihr Ansehen und ihren Glanz, der Religion ihre sanfte Herrschaft, und meinen geplagten und ermatteten Völkern die Ruhe und den Ueberfluß wiederzugeben, deren sie durch ihre ausgezeichnete Redlichkeit und durch ihre heldenmüthige Ausdauer so würdig sind.

„Aranjuez, 1. Mai 1824."

— In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 8. Mai hatte der Siegelbewahrer das Wort zur Ueberreichung des von der Pairskammer genehmigten Gesetz-Entwurfs über die in Kirchen und zum Gottesdienste bestimmten Gebäuden begangenen Verbrechen.

Nach dem Art. 1. dieses Entwurfs soll der Diebstahl in einem der Ausübung der Staatsreligion oder einem in Frankreich gesetzlich begründeten Kultus gewidmeten Gebäude mit dem Tode bestraft werden, wenn derselbe unter Begleitung der durch den Art. 381. des Strafgesetzbuchs bestimmten Umständen verübt worden ist. Die Art. 2., 3., 4. und 5. belegen diesen Diebstahl unter minder erschwerenden Umständen mit Zwangsarbeiten oder Gefängniß. Der Art. 6. verhängt über Jeden, der sich ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit und Schamhaftigkeit in einem der besagten Gebäude zu Schulden kommen läßt, eine Gefängnißstrafe von 3 bis 5 Jahren und eine Geldbuße von 500 bis 10,000 Franken, und nach den Artikeln 7, 8 und 9 sollen Störungen und Unordnungen, wodurch die Feier der Religion und die Ausübung des Kultus an jenen Orten unterbrochen oder verhindert werden, mit einer Geldbuße von 16 bis 300 Fr. und einer Einsperrung von 6 Tagen bis zu 3 Monaten belegt werden.

Spanien.

Madrid, 30. April. Die Aufmerksamkeit der Regierung scheint jetzt auf die Bestrafung jener Geistlichen gerichtet zu seyn, welche an den geheimen Gesellschaften der Freimaurer, Communeros und Carbonari Theil genommen haben. Der Justizminister hat in dieser Hinsicht besondere Instruktionen an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Obere der geistlichen Orden erlassen, damit sie alle ihre Untergebene, die Mitglieder besagter Gesellschaften waren, für eine Zeit, deren Dauer nicht bestimmt ist, in ein Bußhaus senden, wo sie eine jährliche Pension von 500 Fr. für ihren Unterhalt empfangen. Eine Junta von Geistlichen ist beauftragt, die Protokolle der Sitzungen dieser geheimen Gesellschaften zu untersuchen und Sr. Maj. Bericht darüber abzustatten.

Eine andere Junta beschäftigt sich mit den Protokollen der Kortes-Sitzungen von 1820 bis zur Auflösung derselben. Es scheint, der Zweck dieser Arbeit sey, die Abstimmungen und Meinungen der Deputirten kennen zu lernen, und nach denselben das zukünftige Loos der Deputirten festsetzen zu können, worüber die Regierung bis jetzt ein gänzliches Stillschweigen beobachtet hat.

Die Regierung betreibt mit Eifer die Bildung der neuen Armee. Es ist ebenfalls ein Plan zu polytechnischen Schulen genehmiget, welche in den Gebäuden der Militärschulen errichtet werden sollen.

Man arbeitet ferner an einem neuen Plan des öffentlichen Unterrichts, und damit derselbe am 1. Okt. l. J. ausgeführt werden kann, hat man die ausgezeichnetsten Professoren aller Universitäten des Reichs nach Madrid berufen, welche vor dem 1. Juli in der Hauptstadt eintreffen müssen.

— Das Journal des Debats sagt: Man schreibt aus Gibraltar v. 19. April: Die amerikanische Korvette Fabius, welche nach einer Ueberfahrt von 105 Tagen aus Lima angekommen ist, hat hier die Nachricht von einer gänzlichen Niederlage verbreitet, welche die Insurgenten-Armee durch die königlichen Truppen von Peru erlitten habe. General Canterac befand sich mit einer starken Division vor Callao und Lima, und wenn er diese letztere Stadt noch nicht angegriffen hat, so geschah dies, weil er einige Schiffe aus der Halbinsel erwartete, welche, in Verbindung mit einer Korvette von 18 Kanonen, die der Vizekönig La-Serna hat ausrüsten lassen, den Insurgenten jede Hoffnung zur Flucht benehmen sollen. Man fügt noch hinzu, die nämliche Korvette habe sich eines Insurgenten-Schiffes bemächtiget, dessen Werth 10 Millionen Realen übersteigt.

Großbritannien.

Der General San Martin ist zu Southamton angekommen.

— Die Admiralität läßt 3 Bombenschiffe außer dem Terror und Infernal ausrüsten, um sie nach Algier zu senden.

— Ein amerikanisches Blatt sagt, daß seit dem eilften Jahrhundert England mit Frankreich 266 Jahre Krieg geführt hat, und daß beiden Nationen durch diese Kriege 26,000,000 Menschen getödtet worden sind.

— Das Gebiet der neuen Republik der vereinigten Provinzen des mittlern Amerika ist das fruchtbarste der Erde, vorzüglich an Cacaobohnen, Häuten, Baumwolle, Indigo, Gold-, Silber- und Kupfer-Minen: die Konstitution ist jene der Vereinigten Staaten; die Ausländer werden dort mit Enthusiasmus aufgenommen und sollen den Vorzug bei jeder Unternehmung haben; 15 vereinigte Familien können eine Stadt bilden und die Privilegien hiezu erhalten, wobei sie 5 Jahre von allen Abgaben frei sind. Das Vieh ist dort in großem Ueberfluß und wird nach der Havannah, nach Balize ꝛc. ausgeführt.

Zurückstellung der Aspiranten des Geistlichen- und Schulstandes vom Militärdienst.

Der Zeitpunkt nahet heran, wo die Aspiranten des geistlichen- und Schulstandes, welche auf die Vergünstigung der Zurückstellung vom Militärdienst Anspruch machen wollen, ihre desfallsigen Meldungen zu machen haben. Da nun die Erfahrung bisher gelehrt hat, daß dergleichen junge Leute mit den dieserhalb bestehenden Verordnungen in der Regel ganz unbekannt sind, und ihre Meldungen nicht selten, entweder am unrechten Ort, oder zur unrechten Zeit geschehen: so sind wir auf den Grund eines Erlasses des königl. Ober-Präsidii zu Koblenz veranlaßt, die Direktoren, Direktionen und Vorsteher der höheren Schulen und Schullehrer-Seminarien, wie auch die Superindenten der Provinz Cleve-Berg hierdurch aufzufordern, daß sie die unter ihrer Aufsicht stehenden, hierbei betheiligten jungen Leute durch Vorlesung und resp. Mittheilung mit den in der Gesetzsammlung und in den Amtsblättern enthaltenen, die Militärpflichtigkeit betreffenden Verordnungen und besonders mit jener des königl. Oberpräsidii vom 28. August v. J. genau bekannt machen, wonach die Zurückstellungsgesuche wenigstens drei Monate vor dem Zusammentritt der Ersatzaushebungs-Kommissionen, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, bei der betreffenden königl. Regierung, nicht aber unmittelbar bei dem königl. Ober-Präsidio einzureichen sind. Bittsteller, welche dieses unterlassen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihr Gesuch nicht gewährt, sondern ihre Einstellung in den Militärdienst verfügt wird.

Schließlich bringen wir noch unsere, die Militärpflichtigkeit überhaupt und den einjährigen Dienst als Freiwillige insbesondere betreffende, in den Amtsblättern publizirte Verordnungen vom 12. April 1822 und vom 5. April 1823 hierdurch wieder in Erinnerung.

Köln, den 7. Februar 1824.

Das Königliche Konsistorium.

Bekanntmachung.

Am verflossenen Montage den 9. d. M. haben die beiden unter näher bezeichneten Individuen in dem Rheine in der Nähe von Niehl, etwa eine Stunde unterhalb Köln, ihren Tod gefunden.

Die betreffenden Behörden sind ergebenst ersucht, im Falle der Vorfindung der Leichen dieser Verunglückten, unterzogener Stelle davon gefällige Kunde mitzutheilen, damit die gesetzlichen Vorschriften wegen Bekundung des Todes derselben gehörig vollzogen werden können.

Köln, den 13. Mai 1824.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Personen-Beschreibung.

1) Franz Bohnen; 18 Jahre alt; Pferdeknecht; von Globith in der Provinz Geldern; 5 Fuß 7 Zoll groß; schwarze Haare und Augenbraunen; braune Augen und schlank von Wuchs.

Er trug eine blaue Jacke, eine gelb gestreifte Weste, eine kurze Hose von Bombasin, weiße wollene Strümpfe, und Schuhe mit Riemen.

2) Andreas Siegburnig, gebürtig von Worringen, wohnhaft in Köln; Schiffsknecht; 48 Jahre alt; 5 Fuß groß; schwarzbraune Haare und Augen; braune Augenlieder. — Er trug eine blaue Weste und Hosen mit Schuhen.

Brodpreis der Stadt Köln

vom 17. bis den 23. des Monats Mai 1824.

Ein Schwarzbrod zu 8 Pfund soll kosten 2 Silbergroschen 11 Pfennige.

Köln, den 15. Mai 1824. Königl. Polizei-Präsidium.

Verding

der Dachdecker- und Schlosser-Arbeiten zum Baue des neuen Justiz-Gebäudes.

Am Dinstag den 18. Mai, Vormittags eilf Uhr, soll in dem Stadthaus-Saale zur Versteigerung der zum Baue des neuen Justiz-Gebäudes erforderlichen Dachdecker- und Schlosser-Arbeiten incl. des Materials geschritten werden. Erstere sind zu Rthlr. 11,493, 21 gGr. 3 Pf., letztere zu Rthlr. 2663, 6 gGr. veranschlagt.

Die Bedingungen, Anschläge und Modelle werden vom 7. d. M. an auf dem Stadtsekretariate zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 3. Mai 1824.

Königliches Ober-Bürgermeister-Amt.

Verzeichniß

derjenigen Briefe, welche von Köln abgesandt, und vom 1. bis zum 15. Mai c. aus den nachstehend bemerkten Gründen hierher zurückgekommen sind, nämlich:

1) An Bürgermeister Mainz nach Lammersdorff, ist todt. 2) An Engelbert Könen nach Oberwinter; 3) an Anna Cath. Schmitz auf dem Hoursch bei Odenkirchen; 4) an Ponseler nach Oberkrüchten; 5) an Lesetha Schmitz auf dem Hornstein; 6) an Wilh. Kampmann nach Hitten; 7) an Wittib Tils nach Köln (ist in Köln zur Post gegeben); 8) an Cath. Dombar nach Düren; 9) an Reinnecker auf Kölenog bei Wermelskirchen; 10) an Gott. Aug. Sperling nach Schmoedeberg; 11) an Commeseker nach Blankenstein; 12) an Schuster nach Neustadt bei Heilbron; 13) an Joh. Fieser nach Bokorrott; 14) Joh. Köngen nach Derttau; 15) an Stedmann nach Bonn; 16) an Jod. Müllsing nach Mülheim a/Rur; 17) an Michael Hermans nach Dahl, Kreis Glabig; 18) an Brine Ponerall nach Düsseldorf; 19) an Krüger nach Sieburg; die Empfänger sind an den Bestimmungsorten nicht zu erfragen gewesen.

20) An J. G. Beer nach Trier; 21) an E. Stern nach Frankfurt am Main; 22) an Klein auf dem Hammers, Mairei Lohmar; 23) an H. Flaseke in der Bauträcher, Kreis Bochum; 24) an J. Broch nach Kaiserswerth; 25) an P. E. Ernst nach Neuenburg; 26) an Math. Nomer nach Nanzel; 27) an J. H. Kaufmann zur Sieg, Kreis Waldbröl; 28) an J. Niepott nach Winkelhausen bei Wermelskirchen; 29) an W. Greiß nach Wisdorf; 30) an Ch. Kamp in der Wallbach, Kreis Gimborn; 31) an Gläser nach Gemark; 32) an Wittib Kroegers nach Herzbach; 33) an Eyssen et Zahn nach Frankfurt am Main; 34) an J. J. Ammelburg et Söhne nach Frankfurt am Main; 35) an Hoffrath nach Brauweiler; 36) an Steph. Kroll nach Adenau; 37) an J. Jaxen nach Königskerpen; 38) an Dohmen nach Honnef; 39) an Math. Krohm nach Landhausen; 40 an Peter Kalscheuer nach Gimnich; 41) J. H. W Küfner nach Nürnberg; 42) an Kamans nach Grevenbroich; 43) an Wilms nach Mainz; 44) an L. M. de Reneville nach Brüssel; 45) an de Feuchtenberg nach Mülheim an der Ruhr; 46) an Praves nach Dülmen mit 1 Thlr 1 Gr.; die Annahme dieser Briefe ist von den Empfängern verweigert.

Die Absender dieser Briefe werden um baldige Zurücknehmung dieser Briefe ersucht.

Köln, den 15. Mai 1824. Ober-Post-Amt. Chaste.

Bei M. DuMont-Schauberg in Köln ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

KALENDARIUM
ECCLESIÆ GERMANICÆ COLONIENSIS
SÆCULI NONI.

ΠΑΡΑΛΗΛΟΝ

ad menologium sæculi decimi nuper a viro clar. J. M. A. Scholz, Ss. Theologiæ Doctore et Professore publ. ord. Bonnensi, editum. E manuscripto codice membran. Monasterii olim Assindiensis eruit, ac ad illustrandam historiam Ss. Ursulæ et Sociarum Virginum singulari commentatione, nec non præfatione historica struxit Antonius Josephus Binterim, Ss. Theologiæ Doctor, Parochus in Bilk et suburbio Dusseldorpiensi

In 4to. Preis 10 Sgr

Mit tief betrübtem Herzen erfüllen wir hiermit die traurige Pflicht, unsern Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige zu machen, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, unsern innigst geliebten ältesten Sohn Georg Wilhelm, seit zwei und einem halben Jahr zu Kemnade wohnhaft, im fünf und zwanzigsten Lebensjahr, in

der Nacht vom 10. auf den 11. Mai, gegen halb ein Uhr, aus unserer Mitte zu einer bessern Welt abzurufen.

Schon seit einigen Monaten litt er an Verstopfung, welche ihn ganz entkräftete, und so entschlummerte er sanft und ruhig, in den Willen Gottes ergeben, in unsern Armen, um für eine höhere Seligkeit zu erwachen.

Trauernd stehen wir mit unsern acht noch übrigen Kindern am Sarge des Unvergeßlichen! Wer den edelen Sinn des frommen Jünglings kannte, wird die Größe unseres Verlustes fühlen, und uns seine herzliche Theilnahme nicht versagen.

Duisburg, den 11. Mai 1824.

Sam. Gallenkamp.
Elise Gallenkamp, geb. Otterbein.

Ein hinter dem Neumarkt gelegenes Haus mit großem Vorhof, Pferdestall und einem Morgen Garten, kann bei dem am Hof Nro. 16 dahier wohnenden Notar, Herrn Hahn, unter vortheilhaften Bedingungen gemiethet oder angekauft werden.

Das schöne herrschaftliche Haus hinter der Stadtmauer am Thürmchen gelegen, soll nun vermiethet oder verkauft werden; dasselbe hat von vorne die schönste freie Aussicht über den Rhein, und nach hinten die sehr angenehme Aussicht in den zum Hause gehörigen, niedlich angelegten englischen Garten, haltend circa einen Morgen Flächenraum und ferner in den daran stoßenden Weingarten von circa 4 Morgen, wo durch auch der Spaziergang mit gestattet wird.

Das Nähere zu vernehmen bei Hahn, Notar.

Das in der Schilderergasse Nro. 80 hieselbst gelegene Haus, anhabend unten 2 Zimmer und eine Küche mit Regenwasserpumpe, oben 3 Zimmer mit Alkove, einen Speicher mit einer Dachstube, dann einen kleinen Garten, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei dem königlichen Notar.

Hahn, am Hof Nro. 16.

Am 17. des nächstkünftigen Monats Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, soll das im hiesigen Sicherheitshafen liegende, sich noch in gutem Baustande befindende, wohl unterhaltene, der Fischfang Petri genannte, mit Nro. 276 bezeichnete, und 4338 Zentner ladungsfähige Schiff, welches sowohl auf dem Ober- als auch auf dem Niederrhein befahren werden kann, sammt allen den dazu gehörigen und ebenfalls in gutem Zustande sich befindenden Geräthschaften, auf dem Schiffe selbst, durch den unterzeichneten Notar, und unter vortheilhaften Bedingungen, öffentlich aus freier Hand verkauft werden.

Das Verzeichniß der Geräthschaften, so wie die Bedingungen sind beim Notar einzusehen, allwo auch vorläufig das Schiff und die Geräthschaften unter der Hand zu kaufen sind.

Zur Hoven.

Der präparatorische öffentliche Verkauf des zum Falliment des Kaufmanns Elias Zerres hierselbst gehörigen, und in hiesiger Stadt vor St. Martin unter der alten Nro. 1040, neue Nro. 16, gelegenen Hauses mit Steinweg, Hinterbau und sonstigem Zubehör, wird Dinstag den 25. des l. M., Nachmittags drei Uhr, in dem erwähnten Hause selbst, unter den auf der Schreibstube des Unterzeichneten, Gereonstraße Nro. 19, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen Statt haben.

Bürgers, Notar.

Verkaufs-Anzeigen.

Morgen Montag den 17. laufenden Monats Mai, Nachmittags 4 Uhr, wird das dahier zu Köln auf der Sanct Severinstraße sub Nro. 114 (alten Nro. 460) gelegene Gut — die Deutsch-Ordens-Commenderie von St Catharina genannt, — in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, und unter den daselbst zu vernehmenden vortheilhaften Bedingungen, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Roffers.

Am Mittwoch den 9. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Notar und in dessen Schreibstube, unter den daselbst zur Einsicht offen liegenden Bedingungen,

„die beiden dahier zu Köln auf'm Thurnmarkte (Broicheplatz)
„sub Nummeris 42 und 44 gelegenen, zum Nachlasse des
„verlebten Herrn Rhein-Zoll-Inspektors von Carove gehöri-
„gen Häuser,

zum präparatorischen Verkauf an den Meist- und Letztbietenden ausgestellt werden.

Roffers.

Nachdem der früherhin Statt gehabte Verkauf des hierselbst in der Neugasse am Rhein gelegenen, mit der Nro. 24 bezeichneten Hauses, die Genehmigung sämmtlicher Interessenten nicht erhalten hat, wird dasselbe neuerdings Freitag den 28 laufenden Monats Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, und unter den daselbst einzusehenden Bedingungen, zur öffentlichen definitiven Versteigerung ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Roffers.

Am Montage den 17. d. M. Mai sollen auf dem Heumarkte dahier, mehrere Mobilien und Effekten, als: Tische, Stühle, Spiegel, Kommoden, Porzellan, ein Ofen mit Pfeife, zwei Jagdgewehre, Jagdtaschen, zwei Säbel, ein Hirschfänger ꝛc. ꝛc. durch Unterzeichneten öffentlich und meistbietend verkauft werden. Köln, den 15. Mai 1824.

Schürmann.

Am 24. laufenden Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, und an den folgenden Tagen um die nämliche Stunde, sollen in dem Hauptgebäude der früher bestandenen Fayence-Fabrik auf der Severinstraße dahier verschiedene Hausmobilien, bestehend: in Tischen, Stühlen, Schränken, Bettstellen, einer pferdhaarenen Matratze, einigem Leinwand, einer großen Hoflaterne, vier beschlagenen Räder, einer kleinen Farb-Mühle, einem eisernen Wagebalken, einem zweisitzigen Schreibpult, einem Schiebkarren, Eisen, Zinn, Porzellan, mehreren schön angestrichenen Stellagen, welche sich zu einer Bibliothek, langen oder kurzen Waarenlager eignen; ferner mehrere Fabrikwerkzeuge, die gipsenen Formen, ein Hand-Stampfwerk und mehrere andere Gegenstände aus freier Hand öffentlich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

J. Wehn.

Die allenfallsigen Gläubiger der am 18. Juli 1823 dahier verstorbenen Handelsfrau Johanna Katharina Bernardina Geller, gebornе Cremer, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, werden hiermit ersucht, diese binnen sechs Wochen, unter Beifügung der Beweisstücke, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche zur Nachlassenschaft der Verstorbenen Zahlungen zu machen haben, aufgefordert, diese in der oben bestimmten Zeitfrist an mich zu thun.

Aachen, den 5. Mai 1824.

Der von Gerichtswegen zur vakanten Geller'schen Nachlassenschaft ernannte Kurator, Joh. Bapt. Val. Mees.

Bei Antiquar Spaner ist zu haben: Ein Band mit 7 Komedien, enthaltend: Emilia Galotti u. s. w., 15 sgr. Erzählungen interessanter Geschichten u. Aufsätze für Stammbücher, 4 Bde., 20 sgr. Veit Weber, Sagen der Vorzeit 1r Band, 10 sgr. Schiller, die Räuber mit Kupf., 10 sgr. Göthe's natürliche Tochter, 3 sgr. Lebensgeschichte Jesu, 3 Bde., 10 sgr. Ein Säbel für Reisende, 2 Thlr. Ein sehr schönes antikes Glas nebst Futteral, 3 Thlr. Ein Sonnen-Mikroskop, 20 sgr. Eine ausgespielte Flaute mit mehreren Klappen, 6 Thlr., hat 12 Thlr. gekostet. Ein vergold. Brunnenbecher, 15 sgr. 5 Kupferstiche in Rahm u. Glas, 2 Thlr. 30 sgr. 3 Landschaften, 2 Thlr. 2 aufgestopfte Thierchen unter Rahm und Glas, 54 sgr. 4 Bände Kupferstiche, 8 Thlr., haben 20 Thlr. gekostet. Eine Partie Ouvertüren aus den besten Opern für 2 Violinen, 3 Thlr. (Ladenp. 44 Fr.)

Der Unterzeichnete macht die Anzeige, daß er bereit ist, Reitpferde schulmäßig zu dressiren, und Wagenpferde einzufahren, und solchen Liebhabern der Reitkunst, die eigene Pferde besitzen, gründlichen Unterricht zu geben. Das Honorar für die Dressur eines Pferdes beträgt monatlich Einen Friedrichsd'or; auch erbietet sich derselbe, die zu dressirenden Pferde, der Bequemlichkeit und des zu ersparenden Brückengeldes wegen, hierselbst in Stall und Fütterung für Einen Friedrichsd'or pro Pferd monatlich zu nehmen. Das Honorar für den Reitunterricht auf eigenen Pferden beträgt zu 12 Stunden 4 Rthlr. Cour. Das Honorar für den Unterricht, wobei die Pferde des Unterzeichneten benutzt werden, 6 Rthlr. Cour. Deutz, den 14. Mai 1824.

Lehmann,
bestallter Bereiter in der königl. Reit-Akademie zu Berlin und Stallmeister beim 4. Dragoner-Regiment.

In dem Hause Nro. 24 oben Mauren ist auf dem ersten Stock eine angenehme und bequeme Wohnung, bestehend aus sechs bis sieben recht geräumigen, meistens neu tapezirten Zimmern, nebst Küche, Gesindestube, besonderem Keller und Speicher, zu vermiethen und kann gleich bezogen werden. Bescheid oben Marspforten in Nro. 14.

W. H. Leven, an den Minoriten Nro. 25, verzapft, außer seinen bekannten Weinen, 1819r Bleichart, p. Berl. Quart à 20 Stüber.

Es wird ein Haus, welches ein kleines Vorhaus, 5 bis 6 Zimmer, nebst Keller und Speicher hat, zu kaufen oder zu miethen gesucht. Die Expedition sagt das Nähere.

Das Grabmal, aus einem Stein von 9 Fuß hoch und 4 Fuß breit, die Mutterliebe in einem schönen und gefälligen Bilde vorstellend, welches Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr von Stein seiner seligen Frau Mutter zu Nassau errichten lassen will, steht bei mir, in Basrelief gehauen, fertig.

Vor dessen Absendung kann jeder Kenner und Kunstfreund dieses Steinbild bei mir in Augenschein nehmen.

Köln, den 16 Mai 1824.

Peter Jos. Imhoff, Cäcilienstraße.

Einem geehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich den schon seit langen Jahren bestandenen, in der Groß-Kölnstraße, einer der lebhaftesten Straßen der Stadt, und in der Nähe der Bäder gelegenen Gasthof „zum großen St. Martin“ bezogen habe. Bei der gänzlichen Veränderung des alten Lokals, wodurch dasselbe an Eleganz und Bequemlichkeit bedeutend gewonnen hat, und bei der Zweckmäßigkeit der neu getroffenen innern Einrichtung, glaube ich, im Stande zu seyn, mir die Zufriedenheit derjenigen zu erwerben, welche mich mit ihrem Besuche beehren werden. Indem ich den geschätzten Einwohnern und Fremden die Versicherung gebe, daß die Erreichung dieses Zwecks stets mein einziges Bestreben seyn wird, erlaube ich mir hierdurch, mein neu errichtetes Etablissement bestens zu empfehlen. Aachen, im Mai 1824.

J. P. Bygen.

Indem Unterzeichneter bei seiner Abreise sich einem geehrten Publikum ganz ergebenst empfiehlt, dankt derselbe für das dem Theater in diesem Winter geschenkte Wohlwollen, und bittet, ihm dasselbe auch für die Folge gütigst zu erhalten.

Köln, den 16 Mai 1824. F. S. Ringelhardt.

Ein wohl erzogenes Frauenzimmer kann in einer hiesigen Ellenwaarenhandlung gegen billige Bedingnisse gleich in die Lehre treten. Die Expedition sagt, wo.

Eine Herrschaft hier in der Stadt sucht einen unverheiratheten Kutscher, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist Das Nähere ist bei der Expedition zu erfahren.

Es steht ein Haus zu verkaufen in der Blindgasse. Bescheid zu haben in der Enggasse an den Minoriten Nro. 18.

In einem ansehnlichen Hause (woran sich ein großer Garten befindet) in Nro. 12 in der Streitzeuggasse, sind 2 bis 3 Zimmer zu vermiethen, auch allenfalls eine Küche dazu.

Es wird bei einer evangelischen gebildeten Familie Jemand zur Erziehung eines elternlosen Mädchens von 13 bis 14 Jahren auf mehrere Jahre gesucht. Diejenige, die dieses gegen billige Bedingungen anzunehmen geneigt wäre, bittet man, ihre Adresse, unter der Aufschrift D. B. v. S., bei der Expedition dieses Blattes gefälligst abgeben zu wollen, um sich sodann darüber näher zu verständigen.

Franz Roesberg, auf Marzellenstraße Nro. 21, empfiehlt sich mit ganz neuen Mustern von Tapeten, wie auch Landschaften, im billigsten Preise.

Es wird eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die auch etwas Kochen verstehen muß, für eine stille Haushaltung zu miethen gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Es wird ein erfahrner Marqueur gesucht, Zu erfragen in der Schilderergasse Nro 14.

Ein ganz bequemer und fast neuer Korbwagen mit 3 Bänken, in Federn hangend, steht zu verkaufen im Filzengraben Nro. 9.

Wer ein zweisitziges Schreibepult zu verkaufen hat, melde es bei der Expedition dieses Blattes.

Bei Conditor Claren in der großen Budengasse ist Mannheimer Wasser und Mainzer Kümmel-Liqueur, die Maß zu 26 Stüber, zu haben.

Ein ganz neuer Wiener Flügel, von vorzüglicher Güte, steht unter Fettenhennen Nro. 9 billig zu verkaufen.

Eine sehr schöne Fournaise mit 5 Löchern steht unter Fettenhennen Nro. 9 billig zu verkaufen.

In einer hiesigen Ellenwaarenhandlung wird eine erfahrne Ladenjungfer gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Bei Heinr. Greven auf'm Tournmarkt ist zu haben: Servelatwurst, das Pfund 16 Stüber; frische Sardellen, das Pfund 12 Stüber, und alle Sorten Perlengesse zu den billigsten Preisen.

Es steht ein meublirtes Zimmer zu vermiethen auf dem Laurentzplatz Nro. 7.

Ein Haus von 6 bis 7 nicht zu kleinen Zimmern, nebst Speicher, Küche, Keller, Hofraum und Garten, wo möglich, in einem nicht zu entlegenen Theile der Stadt, wird zwischen heute und Ende Juli d. J. zu miethen gesucht. Die Expedition sagt, von wem.

Ich habe meine Wohnung vom Georgs-Kloster auf den Augustiner-Platz Nro 12 verlegt. Beckenkamp, Maler.

Wer in einer nicht entlegenen Gegend der Stadt einen Morgen Platz, mit oder ohne Wohnung, zu verkaufen oder zu vermiethen hat, beliebe die Lage und Forderung ꝛc. in versiegeltem Briefe, an die Expedition, unter der Aufschrift D. L., mitzutheilen.

Um einen billigen Preis stehen zu verkaufen mehrere Spinnmaschinen, ein Wolf, Webstühle, ein eiserner Strumpfstuhl Nro. 24, nebst mehreren Strumpf- und Kappenformen, eine Presse zum Appretiren eine Zwirnmühle mit 28 Spindeln. Bescheid zu haben bei Schreinermeister Meller, in der Engelthaler Straße Nro. 626 in Bonn.

Zu vermiethen

und gleich zu beziehen das hierselbst auf dem Holzmarkt sub Nro. 229 gelegene Haus, anhabend sieben Zimmer, eine Küche mit Brunnen- und Regenwasser, zwei Keller, drei Speicher, nebst Steinweg, Bleichplatz und Garten. Bescheid hierüber bei der Expedition.

Es können studierende Herren in Kost und Logis kommen in der Schilderergasse Nro. 40.

Auf der Severinstraße Nro. 117 steht eine einspännige Chaise, im besten Zustande, so wie ein fünfjähriges braunes Wallachpferd, mit kompletem Geschirr, vorzüglich zum Reisen zu gebrauchen, zusammen, so wie auch theilweise, zu verkaufen.

Das Fürstl. Salm. Alster Mineral-Brunnen-Comptoir hat bei Unterzeichnetem von dem wegen seiner vorzüglichen Güte so sehr beliebten Alsters Mineralwasser eine Niederlage gemacht, wovon der ganze Krug zu 6 und der halbe zu 4 Stüber verkauft werden, und die unverdorbenen leeren Krüge bei Rückgabe nach Fabrikpreis vergütet. Bei Bestellungen von hundert Krügen sind die Preise billiger.

Köln, den 7. Mai 1824.

Jac. Hennekens, Breitestraße Nro. 159.

1100 Reichsthaler sind auf hinreichende in hiesiger Stadt gelegene freie Grundstücke lehnbar zu haben. Nachricht darüber gibt die Expedition dieses Blattes.

Es wird eine Wohnung gesucht, welche, außer einem ganz großen Saale, 3 bis 5 Wohnzimmer enthält, wo möglich, einen Garten und einigen Hofraum hat, und nicht außer dem Mittelpunkt der Stadt gelegen ist. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Ein auf Maximinenstraße unter Nro. 28 gelegenes Haus steht zu vermiethen. Auskunft hierüber in Nro. 25 auf Johannstraße.

Jemand, welcher noch eine bedeutende Partie Erdäpfel hat, wünscht solche gegen Branntwein zu verkaufen oder auch gegen Bezahlung Branntwein daraus brennen zu lassen. Die Expedition gibt Auskunft.

Ein angenehmes Quartier von 5 Zimmern, Küche und Garten, steht zu vermiethen. Die Expedition sagt, wo.

Ein Mädchen von gesetztem Alter, welches von Jugend an mit Kindern umgegangen und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht in einem guten Hause, wo ein oder zwei Kinder wären, einen Dienst zu finden. Nähere Nachricht bei der Expedition.

J. H. Elfes in Uerdingen empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineral-Wasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

Fein gemahlene Pulver-Wolle zum Veloutiren

verfertigt und liefert, bei Partien zu den billigsten Preisen,

C. A. Mögling in Düren.

Sonntag den 16. dieses wird bei Gelegenheit der Kirmeß zu Lind nahe bei Köln Tanzmusik gehalten im alten Zollhause. Man wird sich bestreben, mit guten Weinen und Maitrank aufzuwarten.

Sonntag den 16. und Montag den 17. Mai, bei Gelegenheit der Nippeser Gottestracht, empfiehlt sich W. Welter seinen Gönnern bestens mit guten Weinen, Maitrank und allen andern Erfrischungen, nebst wohl besetztem Orchester.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.